

**Achte Sitzung – Huitième séance****Donnerstag, 13. März 1986, Vormittag****Jeudi 13 mars 1986, matin**

8.00 h

*Vorsitz – Présidence: Herr Gerber*

85.512

**Motion Bürgi.  
Finanzplatz Schweiz. Förderung  
Sauvegarde de la place financière suisse***Wortlaut der Motion vom 20. Juni 1985*

Verschiedene Länder unternehmen grosse Anstrengungen, um die internationale Konkurrenzstellung ihrer Finanzplätze zu stärken. Der Finanzplatz Schweiz sieht sich demgegenüber aufgrund bestehender gesetzlicher Bestimmungen einer wachsenden Benachteiligung ausgesetzt, die negative Folgen für die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor sowie für die Erträge der direkten und indirekten Steuern haben könnte.

Zur volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Erhaltung und Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz wird der Bundesrat darum ersucht, mit den nachstehenden Zielsetzungen eine Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vorzuschlagen und die Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer zu ändern. Dabei sind die kurz- und längerfristigen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und die öffentlichen Haushalte insgesamt darzustellen und vorübergehend allenfalls für nötig erachtete Kompensationsmöglichkeiten aufzuzeigen.

**Geldmarktpapiere**  
Geldmarktpapiere mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten sind von der Umsatzabgabe freizustellen. Für Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten ist die Umsatzabgabe *pro rata temporis* zu erheben.

**Ausland-Auslandgeschäfte**

Die Steuerbelastung bei Vermittlung durch einen inländischen Effektenhändler zwischen zwei im Ausland domizilierten Parteien soll wenigstens um die Hälfte reduziert werden.  
**Verrechnungssteuer im Interbankgeschäft**

Von einer Erhebung der Verrechnungssteuer auf den Zinsen von Festgeldern im Interbankgeschäft ist abzusehen, unabhängig von der Währung und von der Fristigkeit.

**Handelsbestände der Effektenhändler**

Die heutige Frist von einem Tag, innert welchem eine Effektentransaktion als Vermittlungsgeschäft gilt, ist auf eine handelsübliche Frist von 30 Tagen auszudehnen.

**Warenumsatzsteuer auf Gold**

Die Warenumsatzsteuer auf dem physischen Handel mit Münz- und Feingold ist aufzuheben.

**Emission von Eurobonds**

Die Emission von Eurobonds in der Schweiz ist von der Umsatzabgabe auszunehmen.

*Texte de la motion du 20 juin 1985*

Plusieurs pays font de grands efforts afin de rendre leurs places financières plus compétitives sur le plan international. Du fait des dispositions légales auxquelles elle est soumise, la place financière suisse doit au contraire supporter un handicap de plus en plus lourd qui pourrait avoir des effets néfastes sur l'emploi dans le secteur des services ainsi que sur le rendement des impôts directs et indirects. C'est pourquoi, dans le but de maintenir et de renforcer la compétitivité de la place financière suisse, qui revêt une

grande importance pour notre économie, le Conseil fédéral est chargé de proposer une révision de la loi fédérale sur les droits de timbre et de modifier les dispositions relatives à l'impôt sur le chiffre d'affaires, en poursuivant les objectifs mentionnés ci-dessous. Il exposera en même temps quels seraient, à court et à long terme, les effets d'une telle réforme sur les finances fédérales et sur les budgets des collectivités publiques pris dans leur ensemble et indiquera les mesures de compensation qu'il estime, le cas échéant, nécessaire de prendre à titre provisoire.

**Papiers monétaires**

Sur le marché monétaire, les papiers ayant une durée contractuelle ne dépassant pas trois mois seront exonérés du droit de timbre de négociation. Pour ceux qui ont une durée comprise entre trois et douze mois, le droit sera perçu *pro rata temporis*.

**Transactions entre parties domiciliées à l'étranger**

Lorsqu'une transaction entre deux parties domiciliées à l'étranger s'effectue par l'intermédiaire d'un courtier en titres suisse, la charge fiscale sera réduite de la moitié au moins.

**Impôt anticipé dans les opérations interbancaires**

L'impôt anticipé ne sera pas perçu sur les intérêts de dépôts à terme interbancaires, quelles que soient la monnaie dans laquelle le dépôt a été effectué ainsi que la durée de celui-ci.  
**Portefeuilles des courtiers en titres**

Le délai, fixé actuellement à un jour, pendant lequel une transaction sur titres est réputée opération de courtage sera porté à 30 jours, ce qui correspond à l'usage commercial.

**Impôt sur le chiffre d'affaires sur l'or**

L'impôt sur le chiffre d'affaires qui frappe le commerce physique de monnaies d'or et d'or fin sera supprimé.

**Emission d'obligations sur l'euromarché**

L'émission en Suisse d'obligations sur l'euromarché sera exemptée du droit de timbre de négociation.

*Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Andermatt, Binder, Debétaz, Hefti, Jagmetti, Knüsel, Kündig, Letsch, Masoni, Matossi, Meier Hans, Moll, Reichmüth, Schmid, Schoch, Schönenberger, Steiner, Stucki* (19)

84.548

**Motion des Nationalrates (Feigenwinter)  
Stempelsteuergesetz. Aenderung****Motion du Conseil national (Feigenwinter)  
Droits de timbre. Modification de la loi**

Beschluss des Nationalrates vom 17. September 1985

Décision du Conseil national du 17 septembre 1985

*Wortlaut der Motion*

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben vom 27. Juni 1973 einer Revision zu unterziehen und dem Parlament insbesondere folgende Aenderungen zu beantragen:

1. Aufhebung eventuell Herabsetzung der Emissionsabgabe von 3 Prozent bei der Schaffung von neuem Risikokapital bei Aktiengesellschaften.
2. Befreiung der Vermittlung von Geldmarktpapieren mit einer Laufzeit bis 3 Monate von der Umsatzabgabe und Einführung eines *pro rata* Ansatzes bei Laufzeiten von 3 bis 12 Monaten.
3. Befreiung der Eigenbestände des Effektenhandels an Obligationen und Geldmarktpapieren von der Umsatzabgabe.

*Texte de la motion*

Le Conseil fédéral est invité à proposer au Parlement une révision de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre, afin notamment:

1. de supprimer le droit de timbre d'émission de 3 pour cent perçu lors de la création d'un capital-risque par une société anonyme ou éventuellement de l'abaisser;
2. de renoncer à percevoir un droit de timbre de négociation sur les opérations d'intermédiaires portant sur des effets de commerce ayant une durée de trois mois au plus et d'introduire un taux au pro rata pour ceux ayant une durée de trois à douze mois;
3. de renoncer à percevoir un droit de timbre de négociation sur les obligations et les effets de commerce appartenant aux négociations en valeurs.

**Bürgi:** Die Motion bezweckt, die Voraussetzungen für einen auch in Zukunft konkurrenzfähigen Finanzplatz Schweiz sicherzustellen. Viele Leute in diesem Land scheinen diese Zielsetzung zum vornherein als gegeben zu betrachten. Dem ist indessen nicht so. Die Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz ist im internationalen Vergleich bereits deutlich zurückgegangen, wie Ihnen der nachfolgende Vergleich zeigt:

Ich wähle die Summe der Auslandsverpflichtungen der Banken im Jahre 1974 und im Jahre 1984 aus. Da haben wir folgende Zuwachsraten: Bundesrepublik Deutschland 204 Prozent, Grossbritannien 339 Prozent, Japan 408 Prozent, die USA 437 Prozent und die Schweiz 76 Prozent.

Es ist nicht zu übersehen, dass die heutige Fiskalgesetzgebung der Schweiz bereits eine gewisse Fehlentwicklung für unseren Finanzplatz eingeleitet hat. Dazu drei Ueberlegungen:

Erstens haben verschiedene Länder in jüngster Zeit grosse Anstrengungen unternommen – und führen diese auch zielstrebig weiter –, um die internationale Konkurrenzstellung ihrer Finanzplätze zu sichern und zu stärken. Es sei auf Massnahmen in den Vereinigten Staaten, in Grossbritannien, in Japan, in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und in Oesterreich hingewiesen.

Zweitens hat die Schweiz die Rahmenbedingungen für unseren Finanzplatz höchstens geringfügig verbessert und in massgebenden Bereichen durch zusätzliche Regulierungsmassnahmen eher verschlechtert. Ich weise hin auf die Erhöhung der Stempelabgaben um 50 Prozent im Jahre 1977, auf die Erhöhung der Verrechnungssteuer von 30 auf 35 Prozent – ebenfalls im Jahre 1977 – und schliesslich auf die Unterstellung des Handels mit Münz- und Feingold unter die WUST im Jahre 1980.

Drittens, das ist etwas ganz Wichtiges, ist die zunehmende Internationalisierung zu nennen. Bis vor wenigen Jahren bestand – weltweit gesehen – noch eine gewisse regionale Trennung oder es gab durch Spezialitäten bedingte individuelle Einzugsgebiete für die einzelnen Finanzplätze. Die enorme Entwicklung im Bereiche der elektronischen Telekommunikation hat zusammen mit der Internationalisierung der Kapitalströme dazu geführt, dass auch die Finanzwelt international zusammengerückt ist. Die örtliche Distanz spielt für den Kunden heute keine Rolle mehr. Was zählt, sind Leistung und Angebot.

Die Finanzmärkte haben unzweifelhaft völlig neue Dimensionen erreicht. Mittel- und langfristig werden jedoch nur einige wenige Finanzplätze überleben können. Es ist deshalb wohl verständlich, dass die Regierungen der grossen Finanzzentren nach Deregulierungsmassnahmen suchen, um ihren Finanzplätzen «einen Platz an der Sonne» sichern zu können.

Vor diesen Tatsachen darf die Schweiz im Interesse ihres Finanzplatzes die Augen nicht verschliessen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen mittel- und langfristig die Weichen richtig gestellt werden. Zu den einzelnen Motionspunkten möchte ich mich wie folgt äussern:

1. Geldmarktpapiere: Ein schweizerischer Geldmarkt existiert heute nicht. Einzig der Bund emittiert kurzfristige Geldmarktanlagen in Form von Buchforderungen; dies zur

Vermeidung der Umsatzabgabe. Ausländische Geldmarktpapiere werden zwar über Schweizer Banken gekauft, jedoch zumeist nur aus Emission; dem Sekundärhandel steht die Umsatzabgabe im Wege, welche grundsätzlich auf dem Entgelt der gehandelten Papiere erhoben wird und damit keine Rücksicht auf die Laufzeit nimmt. Die Ausklammerung kurzfristiger Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten von der Umsatzabgabe und die zeitliche Staffelung der Abgabe für Papiere mit einer Laufzeit von drei bis 12 Monaten sollten diesen Nachteil beseitigen.

2. Ausland-Auslandgeschäfte. Das Auslandgeschäft bildet für die Banken einen wesentlichen Bestandteil ihrer Einnahmen. Indessen werden sie aber just bei der Vermittlung ausländischer Papiere zwischen ausländischen Banken und ausländischen Kunden wiederum durch die Umsatzabgabe behindert, obwohl diese Papiere in keiner Weise schweizerisches Hoheitsgebiet berühren. Allein die Teilnahme einer Schweizer Bank an solchen Transaktionen löst die Umsatzabgabe aus. Wir behaupten nicht, das Ausland-Auslandgeschäft werde heute von den Schweizer Banken nicht getätigt. Im Gegenteil: dieser Teil des Geschäftes ist eine Spezialität der Schweizer Banken. Feststellbar vermeiden aber zunehmend institutionelle Kunden den Weg über Schweizer Banken, wenn sie vom Ausland aus ausländische Wertpapiere erwerben oder veräussern wollen. Wenn dieser potente Kundenkreis den Schweizer Banken erhalten bleiben soll, muss etwas unternommen werden. Angesichts der Tatsache, dass aus solchen Transaktionen letztlich grosse Beträge an Umsatzabgaben in die Bundeskasse fliessen, wäre eine vollständige Beseitigung dieser Steuer fiskalpolitisch schwerlich zu vertreten. Immerhin soll sie so weit reduziert werden, wie diese Sätze in den letzten Jahren erhöht worden sind.

3. Verrechnungssteuer im Interbankgeschäft: Festgeldanlagen zwischen Banken sind heute der vollen Verrechnungssteuer unterstellt, sofern ihre Laufzeit mehr als 12 Monate beträgt. Dass ausländische Banken nicht gewillt sind, ihren schweizerischen Korrespondenzbanken überjährige Festgelder zu offerieren, versteht sich aus dieser Situation heraus von selbst. In diesem Falle müssten sie die 35-prozentige Verrechnungssteuer voll oder nach Massgabe eines allfälligen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und ihrem Land wenigstens teilweise übernehmen. Solche Geschäfte kommen deshalb in der Praxis aussergewöhnlich selten vor. Damit ist es den Schweizer Banken nur unter erschwerten Bedingungen möglich, ihre eigenen Auslandguthaben fristgerecht mittels ausländischer Kreditaufnahmen zu refinanzieren.

4. Handelsbestände der Effektenhändler: Eine Schweizer Bank, die Wertpapiere zwischen zwei Banken vermittelt, muss das Geschäft heute beidseitig innert 24 Stunden abwickeln, ansonsten fällt die volle und zwischen Kunden sogar die doppelte Umsatzabgabe an. Gerade im Bereiche der internationalen Wertpapiertransaktionen genügt diese Frist nicht. Es kann deshalb nicht erstaunen, wenn solche Geschäfte vermehrt nur noch im Ausland, und zwar steuerfrei, abgewickelt werden. Um diese Geschäfte den Schweizer Banken weiterhin an ihrem schweizerischen Sitz zu ermöglichen, ist die Frist, innert welcher stempelsteuerfrei vermittelt werden kann, sinnvollerweise auf 30 Tage auszu dehnen.

5. Warenumsatzsteuer auf Gold: Die Belastung des Münz- und Feingoldes mit der Warenumsatzsteuer ist nach Meinung der Expertenkommission Heimann systemwidrig. Die Besteuerung des Handels mit Gold hat dazu geführt, dass einerseits der physische Goldhandel, namentlich mit Münzen, im wesentlichen nach Luxemburg und London verlagert worden ist. Der grosse Handel mit schweizerischen Goldvreneli spielt sich heute ausserhalb der schweizerischen Grenzen ab. Die Schweizer Kunden sind auf sogenannte Goldkonti bei den Banken ausgewichen, um sich der Warenumsatzsteuer zu entziehen.

6. Emission von Eurobonds: Als Eurobonds werden auf dem Euromarkt gegebene Anleihen bezeichnet, die auf eine

Eurowährung laufen, zum Beispiel Eurodollar, Euro-D-Mark, Euro-Yen usw. Die Emission von Eurobonds spielt sich heute zur Hauptsache in London ab. Allein im Jahre 1984 betrug die Emissionsaktivität auf Eurobonds insgesamt 80 Milliarden Dollar, also rund 160 Milliarden Schweizerfranken. An diesem sehr interessanten Markt sollten die Schweizer Banken vermehrten Anteil haben können. Mittels einer Gesetzesänderung im Bereiche der Stempelabgaben soll dafür gesorgt werden, dass der Weg vorbereitet wird, um spätere Eurobonds-Emissionen von der Schweiz aus zu tätigen.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen zwei wesentliche Ziele erreicht werden. Das erste Ziel ist die langfristige Erhaltung konkurrenzfähiger Arbeitsplätze im Bankgewerbe. Dieser Teil der schweizerischen Dienstleistungswirtschaft umfasst gegen 100 000 Beschäftigte und ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Das zweite Ziel ist die Sicherung der Steuererträge auf lange Sicht, und zwar für die Haushalte des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Die gesteckten Ziele erfordern Anpassungen in den Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz. Diese können schrittweise und nach Prioritäten abgestuft verwirklicht werden. Mit Bezug auf diese Prioritäten ergibt sich aus dem Bericht des Bundesrates relativ müheelos eine Etappenlösung. Ich werde mich gegebenenfalls in der Diskussion dazu noch äussern.

In der Motion wird in diesem Zusammenhang das Problem von vorübergehenden Steuerausfällen und von allfällig befristeten Kompensationsmöglichkeiten ausdrücklich angeschnitten. Damit wird zum Ausdruck gebracht – ich möchte das besonders an die Adresse von Herrn Bundesrat Stich sagen –, dass sich die Unterzeichner der Motion ihrer Verantwortung für die öffentlichen Finanzen bewusst sind. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

**M. Dreyer**, rapporteur: Le 17 septembre de l'année dernière, le Conseil national a adopté, par 86 voix contre 51, et contre l'avis du Conseil fédéral, une motion que celui-ci était d'accord d'accepter sous forme de postulat. Je vous en rappelle le libellé: «Le Conseil fédéral est invité à proposer au Parlement une révision de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre afin, notamment:

1. de supprimer le droit de timbre d'émission de 3 pour cent perçu lors de la création d'un nouveau capital-risque par une société anonyme ou éventuellement de l'abaisser;
2. de renoncer à percevoir un droit de timbre de négociation sur les opérations d'intermédiaires portant sur des papiers monétaires ayant une durée ne dépassant pas trois mois, et d'introduire un taux fixé au prorata de la durée pour les papiers monétaires de trois à douze mois;
3. de renoncer à percevoir un droit de timbre de négociation sur les stocks d'obligations et de papiers monétaires appartenant à des commerçants de titre.»

Cette motion, comme celle que M. Bürgi vient de nous présenter, est inspirée du souci d'aménager des conditions favorables au maintien, si ce n'est à la promotion, de la place financière suisse.

La motion de M. Bürgi est très proche de celle présentée par M. Feigenweiter, mais elle s'en distingue par le fait qu'elle est à la fois plus ambitieuse et plus prudente. Elle va plus loin dans la liste des droits de timbre à supprimer ou à abaisser, et elle propose au Conseil fédéral d'examiner les effets de la révision souhaitée sur les finances publiques. De plus, elle n'écarte pas des mesures de compensation pour essayer de combler le vide laissé par la disparition des recettes proposées.

Au début de la semaine, le Conseil fédéral nous a fourni un rapport concernant certains aspects fiscaux de la place financière suisse. Ce rapport, qui donne suite au postulat que M. Belser a développé à la session de décembre dernier, constitue pratiquement la réponse aux problèmes soulevés par les deux motions.

Néanmoins, je me permets d'y revenir. Les diverses interventions parlementaires nous prouvent que la place financière

suisse fait l'objet de la sollicitude de nombreux milieux. En fait, le secteur bancaire suisse occupe plus de 100 000 personnes. Outre cet aspect purement quantitatif, la place financière suisse jouit d'un prestige considérable dans le monde. Les milieux bancaires se sont plaints à maintes reprises des charges qui frappent certaines opérations et qui menacent à la longue leur capacité de concurrence sur le plan international. C'est ainsi que des voix – dont celle de M. Feigenwinter – se sont élevées pour demander, soit des allègements, soit des suppressions de charges qui entravent certaines opérations et qui ont pour effet de les déplacer à l'étranger.

Face à ces diverses demandes d'allègements fiscaux, comme aussi au récent rapport du Conseil fédéral sur les aspects fiscaux de la place financière suisse, nous ne devrions pas en rester à la seule motion Feigenwinter, mais élargir le débat en situant la motion dans l'ensemble du contexte. Or, pour l'instant, je dois me limiter à rapporter l'opinion de la commission sur la motion de M. Feigenwinter.

D'entente avec le Conseil fédéral, notre commission est consciente du fait qu'il importe de sauvegarder la place financière suisse, compte tenu du rôle considérable que jouent dans le pays les banques et les sociétés financières à caractère bancaire. Il est incontestable que la concurrence internationale s'est intensifiée ces dernières années, en particulier aux Etats-Unis, en Grande-Bretagne, au Japon, en République fédérale d'Allemagne, même en France, où l'on a assisté à une libéralisation de la réglementation du secteur bancaire. L'étranger est en train de rattraper l'avance de notre pays. Ce phénomène exige, de la part des banques suisses, des efforts considérables pour améliorer la qualité des prestations de service à leur clientèle, notamment leurs prix.

Dans l'évolution intervenue à l'étranger, on constate que des facilités fiscales se sont ajoutées à des modifications structurelles. Dans certains cas, des places boursières étrangères offrent des avantages importants, ainsi que le démontrent les tableaux qui sont annexés au rapport du Conseil fédéral. Les droits de timbre fédéraux sont devenus, ces dernières années, une source de recettes tellement appréciable pour la Confédération que celle-ci ne pourrait envisager de s'en passer ou de les alléger, sans savoir comment compenser la diminution des recettes y afférentes. Il s'agit de 1,874 milliard en 1985, dont 1,284 milliard pour les seuls droits de négociation.

S'agissant plus précisément de la motion présentée par M. Feigenwinter, elle demande, dans un premier point, la suppression éventuelle, voire la réduction du droit d'émission de 3 pour cent perçu lors de la création d'un nouveau capital-risque par une société anonyme. Le Conseil fédéral fait remarquer que ce droit s'applique aussi aux sociétés à responsabilité limitée et aux sociétés coopératives. Il ajoute qu'une mesure de suppression ou de réduction devrait alors toucher toutes ces sociétés.

Au moment où l'on cherche à encourager les investissements dans la technologie de pointe et la conquête de nouveaux marchés, la mesure préconisée par M. Feigenwinter se justifie et devrait trouver un accueil favorable auprès du Conseil fédéral. La perte de recettes ne serait pas aussi élevée que prévue à la page 8 du rapport de notre exécutif, si l'on admet que la mesure ne toucherait que les sociétés de capital-risque.

De même que la motion Bürgi, celle de M. Feigenwinter propose la suppression du droit de négociation sur les opérations d'intermédiaires portant sur les papiers monétaires ne dépassant pas trois mois et l'introduction d'un taux fixé au prorata de la durée pour les papiers monétaires de trois à douze mois.

La Suisse ne connaît pas de véritable marché monétaire. En dépit du fait que l'actuel système d'imposition de ces papiers est un obstacle au développement de ce marché, la Confédération a néanmoins encaissé 250 millions de francs à ce titre en 1985. La suppression du droit sur les papiers monétaires ayant une durée inférieure à trois mois entraîne-

rait une diminution de recettes d'au moins 200 millions de francs.

Comme il n'est pas contestable que la suppression ou, éventuellement, la réduction au prorata du temps du droit favoriserait l'introduction d'un marché monétaire en Suisse et que les collectivités publiques, la Confédération en premier lieu, de même que les entreprises d'une certaine importance y trouveraient un intérêt certain, le Conseil fédéral se propose de constituer un groupe de travail en vue d'examiner ce problème dont la solution dépend de la forme définitive sous laquelle se présenterait ce marché monétaire.

Enfin, la motion Feigenwinter demande que le droit de négociation sur les stocks que détiennent les commerçants de titres soit supprimé, même s'ils aliènent pour eux-mêmes ces titres, après le premier jour de l'achat. Si cette proposition était admise, la Confédération perdrait – dit le Conseil fédéral – plus de 100 millions de recettes.

Cela étant, le Conseil fédéral constate que pour l'heure les conditions fiscales qui mettent en péril la place financière suisse ne sont pas aussi menaçantes qu'on pourrait le craindre, puisque les banques, les grandes banques en particulier, affichent un état de santé plus qu'enviable, avec d'excellents résultats financiers en 1985. Le Conseil fédéral admet cependant la nécessité de demeurer vigilant et reste prêt à étudier et à discuter les mesures qui permettraient de promouvoir la place financière suisse, tout en poursuivant ses efforts tendant à atteindre – il ne faut pas l'oublier – l'équilibre des finances fédérales. A cet effet, le Conseil fédéral ne peut négliger d'autres aspects de la fiscalité, notamment l'obligation de compenser les pertes de recettes qu'entraînerait la disparition de la taxe occulte, tellement souhaitée, dans l'impôt sur le chiffre d'affaires et la perte qu'engendrerait la modification de la loi sur l'impôt fédéral direct, dont nous parlerons la semaine prochaine.

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral ne peut accepter les propositions Feigenwinter sous la forme contraignante et impérative de la motion. Il les accepte en revanche sous forme de postulat. La majorité de la commission n'a pas été insensible aux arguments du Conseil fédéral. Par 6 voix contre 5, c'est-à-dire à une faible majorité, elle vous propose d'accepter la transformation de la motion en postulat.

**Präsident:** Wir kommen nun zur Diskussion über beide Vorstösse. Das Wort hat Herr Reichmuth.

**Reichmuth:** Ich habe die Motion von Herrn Bürgi vom 20. Juni 1985 seinerzeit mitunterzeichnet, da ich der Meinung bin, dass es sich dabei um Probleme handelt, die für die künftige Entwicklung des Finanzplatzes Schweiz zweifellos von erheblicher Bedeutung sind und die es nahelegen, dass das Parlament und der Bundesrat sich sehr ernsthaft mit ihnen befassen. Diese Meinung hat denn auch insofern ihre Bestätigung erhalten, als der Nationalrat im letzten Herbst die Motion Feigenwinter vom 4. Oktober 1984 betreffend Aenderung des Stempelsteuergesetzes, die teilweise inhaltlich mit der Motion Bürgi identisch ist, mit eindrücklicher Mehrheit überwiesen hat.

In der Zwischenzeit hat das Postulat von Herrn Belser, das wir am 17. Dezember 1985 angenommen haben, dafür gesorgt, dass der Bundesrat bereits am 7. März 1986, also noch vor der Beratung der beiden Motionen Bürgi und Feigenwinter in unserem Rat, schriftlich über die fiskalischen Aspekte des Finanzplatzes Schweiz berichten konnte. Insofern hat die Koordination der Verfahrensabläufe nicht schlecht geklappt.

Der Bericht des Bundesrates vom 7. März 1986 kommt zum Schluss, dass der Finanzplatz Schweiz nicht so stark gefährdet sei, wie das in den die beiden Motionen behauptet werde. Gewisse fiskalische Erleichterungen seien zwar wünschbar, doch lasse es sich nicht voraussagen, inwieweit Steuerentlastungen zu einer Stärkung des Finanzplatzes Schweiz führen würden, und ebensowenig, wie eine Kompensation der Ausfälle möglich wäre.

Der Bundesrat ist bereit, Massnahmen zu prüfen, die sowohl den Finanzplatz fördern als auch die Bemühungen um das

Gleichgewicht des Finanzhaushaltes des Bundes fortsetzen. Es kann und wird auch nicht bestritten werden, dass es unserem Finanzplatz Schweiz und damit auch unseren Banken gegenwärtig gut geht. Ebensowenig kann aber bestritten werden, dass mittel- und längerfristig ernsthafte Befürchtungen wegen der Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz gegenüber der ausländischen Konkurrenz bestehen. Darum geht es bei den zwei Motionen, die wir heute behandeln, um längerfristig zu treffende Massnahmen. Genauso wie es der Bundesrat für richtig erachtet, trotz Einnahmenüberschuss im Budget 1986 bereits heute auf die schlechtere Finanzsituation des Bundes anfangs der neunziger Jahre hinzuweisen, ist es auch heute schon angezeigt, auf künftige Fehlentwicklungen in der Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz hinzuweisen und entsprechende Massnahmen vorzusehen.

Letzte Woche haben wir mit der Ueberweisung der Motion Lauber betreffend Simplonausbau zum Ausdruck gebracht, dass wir gegen die Umfahrung der Schweiz durch den internationalen Eisenbahnverkehr etwas unternehmen wollen. Die Motionen Bürgi und Feigenwinter bezwecken Massnahmen gegen die Umfahrung der Schweiz durch die internationalen Finanzmärkte. Der Bundesrat bestreitet in seinem Bericht nicht, dass unser Finanzplatz je länger, je mehr einer aggressiven ausländischen Konkurrenz ausgesetzt ist. Unsere Konkurrenzfähigkeit ist mittel- bis längerfristig in einzelnen Sparten jedoch schon heute angeschlagen. Grund dafür sind fiskalische Belastungen von Dienstleistungen, wie sie bei der ausländischen Konkurrenz nicht existieren.

Auch der Bundesrat stellt in seinem Bericht fest, dass das Ausland daran sei, den Vorsprung des Finanzplatzes Schweiz aufzuholen. Jetzt fragt es sich, ob wir dieser Entwicklung tatenlos zusehen oder gewisse Massnahmen treffen wollen, welche sie unterbinden könnten. Die Weichen sollten meines Erachtens rechtzeitig gestellt werden, denn einmal verlorene Marktanteile sind nicht mehr oder nur schwer zurückzuholen. Wenn wir beispielsweise feststellen müssen, dass sich der Geldmarkt praktisch nur noch im Ausland abwickelt und dadurch unseren Banken und damit auch dem Fiskus namhafte Ertragspositionen verlorengelassen, müssen wir doch zugeben, dass hier etwas nicht in Ordnung ist.

Ich bin überzeugt, dass die kurzfristig anfallenden Mindererträge bei Reduktion der Umsatzabgaben auf Geldmarktpapieren sehr bald in Form höherer Umsätze und Courtageerträge in den Erfolgsrechnungen unserer Banken kompensiert werden.

Gleich oder ähnlich verhält es sich bei den anderen durch die Motionen geforderten Massnahmen.

Die bisherige, verhältnismässig hohe Belastung von neuem Aktienkapital als Risikokapital mit einer Emissionsabgabe wirkte auch nicht gerade wirtschaftsfördernd. Wenn man auf der einen Seite Risikokapital fördern will, sei es bei der Neugründung oder bei Erweiterung von Unternehmen, insbesondere bei notwendigen Sanierungen, sollte man auf der anderen solche Aktionen nicht durch fiskalische Massnahmen erschweren. Der Fiskus sollte nicht schon bei der Entstehung von volkswirtschaftlich wünschbaren Innovationen zur Kasse bitten, sondern sich damit begnügen, sich jeweils angemessen an einem bereits herausgewirtschafteten Ertrag zu beteiligen.

Ich glaube daher, dass die in den Vorstössen Bürgi und Feigenwinter anvisierten Ziele verfolgt werden sollten, und bin daher für Ueberweisung der Motionen.

**Stucki:** Nachdem im Bankensektor in letzter Zeit vermehrt davon gesprochen wird, dass der Finanzplatz Schweiz zunehmend unattraktiver werde und als Folge der ungünstigeren Rahmenbedingungen mit weiteren Verlagerungen von Bankgeschäften auf ausländische Plätze zu rechnen sei, hat es auch mich interessiert, wie diese Sache stehe.

Ich habe versucht, die Problematik vor allem aus der Sicht der öffentlichen Hand als Mitnutznießer eines guten Geschäftsganges unserer Banken zu beurteilen und mir vor

allem auch die Frage gestellt, ob die behaupteten Erschwerisse tatsächlich im internationalen Vergleich bestehen und/oder ob mittel- beziehungsweise längerfristig entsprechende negative Auswirkungen zu erwarten seien. Die Prüfung dieser Fragen scheint mir aus der Optik der öffentlichen Hand aktueller und notwendiger als je zuvor, da es bei der heutigen feinstrukturierten Verteilung des Bankensektors nicht mehr nur um die Sorge von zwei, drei grossen Bank- und Börsenzentren in unserem Lande geht, sondern vielmehr auch um das Interesse einer grossen Zahl von Kantonen und Städten, welche direkt oder indirekt am Wohlergehen dieses Geschäftszweiges partizipieren.

Dem überaus interessanten und auch umfassenden Bericht des Bundesrates über die fiskalischen Aspekte des Finanzplatzes Schweiz, den wir vor kurzem erhielten, ist die Zusage zu entnehmen, dass man die weitere Entwicklung im Auge behalten und mit geeigneten Massnahmen nötigenfalls Abhilfe schaffen werde, falls es sich herausstellen sollte, dass der Finanzplatz Schweiz aufgrund des Aufschwunges ausländischer Finanzplätze Rückschläge erleiden sollte – eine an sich sehr positiv zu wertende Aussage des Bundesrates.

Hier aber schimmert meines Erachtens zugleich doch ein gefährlicher Optimismus durch. Ich möchte mit aller Deutlichkeit und in der gleichen Weise, wie das Herr Kollege Reichmuth getan hat, davor warnen zu glauben, dass ein kritischer und unheilvoller Trend der Abwanderung von Finanzgeschäften zu einem späteren Zeitpunkt kurzfristig immer noch gestoppt beziehungsweise gar rückgängig gemacht werden könnte.

Abwanderungen in anderen Wirtschaftsbereichen mit beträchtlichen negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und öffentliche Finanzen haben jedenfalls in der Vergangenheit schon gezeigt, dass ein ungünstiger Trend in dieser Beziehung nicht kurzfristig gestoppt werden kann. Die über Jahre hinweg schlechte Ertragslage beispielsweise in der Uhrenindustrie, aber auch die Abwanderung anderer Industriezweige aus Europa nach Japan sollten nicht so leicht vergessen werden.

Im Bankwesen stellt sich die Frage besonders akut, wenn man bedenkt, dass Bankgeschäfte besonders leicht über andere Länder abgewickelt werden können. Für die öffentliche Hand ist diese diese Problematik besonders akzentuiert, weil unter anderem auch behauptet wird, dass gewisse Regelungen der Steuergesetzgebung am für uns ungünstigen Trend Schuld tragen würden.

Wie sehen nun die steuerlichen Regelungen in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern aus? Herr Kollege Bürgi hat bereits mit einigen Zahlen darauf hingewiesen. In der Tat, wenn wir diese Vergleiche anstellen, zeigt sich, dass die Gesetzgebung im Fiskal- beziehungsweise Finanzbereich so aussieht, dass ausländische Staaten vermehrt liberalisiert haben oder am Liberalisieren sind, während die Schweiz seit bald zwanzig Jahren laufend Einschränkungen und Erschwerungen vorgenommen hat. Ich möchte hier nicht wiederholen, was Herr Kollege Bürgi an Zahlen und Hinweisen vorgetragen hat, aber immerhin die folgenden Stichworte nennen: Verrechnungssteuersatz-Erhöhung, die mit dem neuen Stempelgesetz 1974 erfolgte Umsatzsteuererweiterung auf Auslandsgeschäfte, 1978 die Erhöhung der Stempelsteuersätze um 50 Prozent, damals im Sinne einer Opfersymmetrie zur Mehrwertsteuer, wobei die Mehrwertsteuer abgelehnt wurde, die Stempelerhöhung in dieser Grössenordnung jedoch geblieben ist, sowie Goldhandel und WUST.

Wenn man die gesamte Fiskalbelastung in der Schweiz in diesem Zusammenhang betrachtet, muss man leider feststellen, dass sie sich zwischen 1965 und 1980, also innerhalb eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren, um über 50 Prozent erhöht hat. Daraufhin hat sie sich zu Beginn dieses Jahrzehnts glücklicherweise etwas stabilisiert, doch scheint sich der steigende Trend nun erneut fortzusetzen.

In der gleichen Zeit sind in anderen Ländern zur Förderung ihrer Finanzplätze grössere, bemerkenswerte Anstrengungen unternommen worden, insbesondere durch Liberalisie-

rungen und Förderungsmassnahmen. Auch dazu nur einige Stichworte: Die Bundesrepublik Deutschland, mit besonderem Blick auf den Finanzplatz Frankfurt, hat Ende 1984 die sogenannte Couponsteuer abgeschafft. Die USA haben 1982 steuerliche Freizonen für Bankaktivitäten mit dem Ausland geschaffen. Sie planen zudem eine umfassende Steuerreform mit einer Herabsetzung der maximalen Körperschaftsbelastung auf 33 Prozent. In Japan besteht ein Projekt zur Schaffung einer steuerlichen Freizone für Bankgeschäfte mit dem Ausland. In Luxemburg wurde der Goldhandel liberalisiert.

Wo bestehen nun vor allem die vorhandenen steuerlichen Hindernisse auf Finanztransaktionen in der Schweiz? Es sind die bereits angeführten drei Sektoren: Stempelsteuer, Verrechnungssteuer und WUST auf dem physischen Goldhandel. Die grösste Gefahr für die Abwanderung von Finanzgeschäften liegt meines Erachtens bei den Stempelsteuern bzw. der eidgenössischen Umsatzabgabe.

Wegen unserer Stempelsteuergesetzgebung hat sich zum Beispiel das Euro-Obligationengeschäft in London etabliert, wobei eine Rückgewinnung, wie unsere Experten glauben, schlicht und einfach nicht mehr möglich ist. Hier zeigt sich deutlich, dass ein unheilvoller Trend der Abwanderung von Geschäften kurzfristig nicht rückgängig gemacht werden kann. Man darf sich meines Erachtens von der Tragweite des ungünstigen Trends auch nicht durch die guten Geschäftsabschlüsse der Banken oder die Zunahme der Stempelabgaben täuschen lassen. Das Jahr 1984, vor allem aber das Jahr 1985 waren bezüglich der Umsätze an Emissionen und Börsen eine aussergewöhnlich hektische Zeit. Mit dem Verlust von gewissen Marktanteilen sind wir frühzeitig gewarnt, und es sollte deshalb alles unternommen werden, um den offensichtlich klar zutage tretenden kritischen Trend abzubremsen und so, längerfristig gesehen, das bisher gute Steuersubstrat des Finanzplatzes Schweiz zu erhalten. Es ist nicht nur für den Bundeshaushalt wichtig, längerfristig so zu politisieren, sondern vor allem auch für die Kantone, Städte und Gemeinden. In erster Linie darf man nicht den Fehler begehen, jetzt aufgrund der momentan vorzüglichen Abschlüsse der Banken zu glauben, die Sache sei in bester Ordnung. Wir müssen uns von einem derart statischen Denken lösen und die Problematik über einen längeren Zeitraum ansehen. In diesem Sinne hat es sich gelohnt, seitens der öffentlichen Hand ganz allgemein bei der Besteuerung von Unternehmungen, einschliesslich der Banken, bisher nicht der Versuchung zu erliegen, kurzfristig einen maximal möglichen Steuerobolus abzuzweigen und einzutreiben, sondern vielmehr durch eine eher zurückhaltende Besteuerung, auch durch eine grosszügige Abschreibungs- und Reservebildungspolitik, den Unternehmungen, ganz generell gesehen, ihre eigene materielle Basis stärken zu helfen. Das ist sowohl volkswirtschaftlich als auch fiskalpolitisch gesehen eine bedeutend weitsichtiger Politik, als durch ausgeklügelte Systeme einen kurzfristig vielleicht höheren Steuerertrag erzielen zu wollen. Vor allem aber – und dies sei nochmals betont – ist es eine Illusion zu glauben, man könne einem offensichtlichen Rückschlag des Finanzplatzes Schweiz aufgrund des Aufschwungs ausländischer Finanzplätze immer noch Gegensteuer geben. Eine derart kurzfristige Finanz- und Fiskalpolitik lohnt sich nicht. Sie schädigt nicht nur die Unternehmungen, sondern letztlich auch die öffentliche Hand.

Aus all diesen Gründen halte ich beide Motionen für wichtige Zielpunkte. Sie sind deshalb zu unterstützen.

**Piller:** Mit dem Bericht betreffend fiskalische Aspekte des Finanzplatzes Schweiz vom 7. März 1986 – dies in Erfüllung eines Postulates unseres Ratskollegen Belsler – hat der Bundesrat gezeigt, dass ihm die Gesunderhaltung des Finanzplatzes Schweiz ein wichtiges Anliegen ist. Schon bei der Behandlung der Energie-Warenumsatzsteuer hatte ich Gelegenheit auszuführen, dass ich ebenfalls dafür eintrete, dass unsere Wirtschaft gesund bleibt, wobei der Finanzplatz Schweiz eine wichtige Rolle spielt.

Beim Lesen dieses Berichtes stellte ich fest, dass der Bun-

desrat nach einer sorgfältigen Analyse nicht ein so pessimistisches Bild malt, wie es beispielsweise der Motionär Feigenwinter im Nationalrat und Kollege Bürgi in unserem Rat getan haben. Ich bin dem Bundesrat dafür dankbar.

Neben der zur Diskussion stehenden Motion zur Reduktion resp. Aufhebung der Stempelabgaben liegen auf dem Tische des Rates mit der Motion Bürgi weitere Begehren um steuerliche Entlastung der vielfältigen Finanzgeschäfte in unserem Lande.

Wenn wir schon immer von der Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz sprechen, müssen wir uns auch einmal ernsthaft überlegen, was alles zur Attraktivität beiträgt. Meines Erachtens sind es nicht die niedrigen Steuerlasten, die den gewichtigen Faktor ausmachen. Unser Land hat sich international einen Namen gemacht mit seiner politischen Stabilität, mit der sozialen Partnerschaft und dem Arbeitsfrieden, mit der hohen Zuverlässigkeit des Arbeitnehmers und natürlich auch mit der hohen Zuverlässigkeit unserer Bankinstitute usw., alles Dinge, die wir Schweizer im Laufe der letzten Jahrzehnte geschaffen haben. Diese Tatsache wiegt meines Erachtens viel mehr als rein fiskalische Vorteile.

Parallel dazu hat sich unser Staat vom Nachwächterstaat zum Wohlfahrtsstaat entwickelt. Das Attraktiverhalten des Finanzplatzes Schweiz bedeutet für mich deshalb in hoher Priorität auch ein Ja zu einem leistungsfähigen Staat. Denn nur ein leistungsfähiger Staat ist in der Lage, die sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu erhalten und, wo nötig, auch zu stärken. Dies wiederum ist die solide Basis für unsere politische und soziale Stabilität. Gerade als Sozialdemokrat wehre ich mich vehement dafür, dass diese Komponente nicht verlorengeht.

Ich bin der Meinung, dass die Forderungen, wie sie Herr Feigenwinter und Herr Bürgi stellen, zu prüfen sind, dass aber bei allen Überlegungen die Bundesfinanzen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Wenn gewisse Korrekturen angebracht werden müssen, sind gleichzeitig Kompensationen vorzunehmen, Kompensationen, die meines Erachtens im Bankensektor gesucht werden sollten. Wenn wir die Bilanzen der Schweizer Banken etwas unter die Lupe nehmen, so können wir sicher zu Recht sagen, dass es diesem Sektor unserer Wirtschaft ausgezeichnet geht. Ich freue mich darüber. Es geht nicht darum, hier fiskalisch den Rahm abzuschöpfen. Was wir verlangen, ist eine bescheidene Abgeltung für den Standortvorteil Schweiz, den wir alle mittragen und mitgestalten. Für mich ist die Gesundung der Bundesfinanzen ein gewichtigeres Anliegen als beispielsweise für Nationalrat Feigenwinter. Ich kann mich ihm hier nicht anschliessen. Ich zitiere zwei Aussagen, die er in der «Basler Zeitung» vom 11. März 1986 gemacht hat. Auf eine Frage sagte er:

«Für mich steht die Frage einer allfälligen Kompensation für Steuererleichterungen nicht im Vordergrund.» Weiter: «Die Steuereinnahmen waren für den Bund in den letzten Jahren immer höher als budgetiert, das Defizit kleiner als erwartet.» Das stimmt! Aber weiter: «So wichtig ein Gleichgewicht im Bundeshaushalt auch ist, man darf daraus keine heilige Kuh machen.» Herr Nationalrat Feigenwinter scheinen die Bundesfinanzen weniger am Herzen zu liegen als beispielsweise Herrn Ständerat Bürgi.

Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er bereit ist, Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Ich bin ihm auch dankbar, dass er die Motion Feigenwinter nicht in imperativer Form als Motion akzeptieren will. Wir alle müssen doch einsehen, dass die Bundeskasse viele Zu- und Abflüsse hat. Soviele man auch immer darüber diskutiert, die Abflüsse lassen sich nicht so leicht und nicht so stark verringern, wollen wir den Sozialstaat nicht gefährden. Deshalb gilt es, darüber zu wachen, dass nicht sehr wichtige Zuflüsse wie beispielsweise auch die Stempelsteuer Knall auf Fall einfach abgeschnitten werden.

Ich bitte Sie mit der Kommissionsmehrheit, die Motion Feigenwinter als Postulat zu überweisen. Weiter sage ich schon jetzt, dass ich die Motion Bürgi nicht als Motion unterstützen kann. Ich könnte mich höchstens zu einem Postulat durchringen. Bitte, lehnen Sie beide Vorstösse in Form der

Motion ab, und beweisen Sie damit Ihr hohes Verantwortungsgefühl unseren Bundesfinanzen gegenüber!

**Belser:** Ich möchte mich zuerst für den Bericht betreffend fiskalische Aspekte des Finanzplatzes Schweiz bedanken, der prompt erschienen ist und der uns in dieser Debatte doch etwas mehr Klarheit gibt.

Ich gehe mit der Zielsetzung, Steuersubstrat in der Schweiz zu erhalten, grundsätzlich einig. Aber auch diese Zielsetzung kann nie eine absolute sein. Wenn sie dazu führt, dass wir sagen, wir dürfen keine Steuern und keine Belastungen erheben, wird sie unlogisch.

Der Bericht des Bundesrates zeigt, um welche Grössenordnungen wir hier diskutieren. Geht es in der Motion des Nationalrates um gut 700 Millionen Franken, so liegen die Forderungen der Motion Bürgi insgesamt noch höher. Da sich diese Vorstösse nicht decken – sie ergänzen sich zum Teil –, wären bei ihrer vollen Verwirklichung noch höhere Einnahmeausfälle vorzusehen.

Ich bin einverstanden, dass man einzelne Belastungen überprüft, aber ich könnte mich angesichts der Auswirkungen keinesfalls der Motionsform anschliessen. Ich möchte an die Haltung der Finanzkommissionen in einem etwas anderen Gebiet erinnern. Wir haben in den Finanzkommissionen immer wieder diskutiert, dass im Grunde genommen zu beschliessende Mehrausgaben gleichzeitig von Mehreinnahmen oder von Einsparungen begleitet sein sollten, dass wir also Ausgaben und Einnahmen bei den Beschlüssen in Einklang bringen.

Ich glaube, dieser Aspekt und diese Forderung, die dort fast unbestritten waren, sollten auch gelten, wenn wir auf Einnahmen verzichten. Wir müssen uns Gedanken machen, welche Auswirkungen das hat. Und da möchte ich vor dem Automatismus warnen, der immer wieder angesprochen wird, dass hier Mehreinnahmen einfach so hereinkommen. Das stimmt nach der Erfahrungen des Auslandes in diesem Umfang nicht. Das sollte man anerkennen. Denken wir an die Vereinigten Staaten. Ihre Politik der Steuersenkung wirkt sich in Defiziten aus, die man wirklich nur noch mit fragwürdigen Radikalmassnahmen bekämpfen kann.

Ich habe auch noch einige politische Überlegungen vorzubringen. Im Augenblick sind die Rahmenbedingungen für das Bankenwesen in unserem Land zumindest nicht allzu stark tangiert. Die stolzen Abschlüsse lassen mindestens für die unmittelbare Zukunft nichts Schädliches vermuten. Ich denke auch an andere Wirtschaftszweige, die ihre Erträge bedeutend mühsamer erwirtschaften müssen. Was denken diese, wenn Sie heute in der kategorischen Form der Motion Entlastungen für den Bankensektor beschliessen? Das möchte ich Ihnen zu überlegen geben.

Die Entwicklung des Finanzplatzes Schweiz ist nicht einseitig von den fiskalischen Rahmenbedingungen abhängig. Anstrengungen der Banken, bei gewissen neuen Geschäften dabei zu sein, sind wichtig. Und es ist Gott sei Dank auch so, dass wir gut ausgebildetes Bankpersonal haben, mindestens in den entscheidenden Sektoren, das auch in der Lage ist, diese Dienstleistungen anzubieten. Das ist auch etwas, was eine Abwanderung der Geschäfte verzögert.

Ich möchte auch davor warnen, dass man allfällige Rückschläge, die es im Finanzbereich, im Bankenbereich geben kann, einfach mit der fiskalischen Belastung des Bankplatzes verknüpft. Ich glaube, Sie wissen alle, dass hier noch einige andere Elemente – gerade im internationalen Bereich – vorhanden sind, die nicht berechenbar sind. Ich möchte mich also heute schon dagegen wehren, dass man im Falle von Geschäftsschwankungen die Schuld der öffentlichen Hand in die Schuhe schiebt.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Motionen dem Bundesrat als Postulate zur Prüfung zu überweisen.

**Schönenberger:** In seinem Bericht betreffend die fiskalischen Aspekte des Finanzplatzes Schweiz, der offensichtlich im Hinblick auf die heutige Diskussion erschienen ist, gibt der Bundesrat unumwunden zu, dass Steuererleichterungen auf all den von ihm untersuchten Gebieten zur

Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz beitragen würden und dass beispielsweise die Aufhebung der Umsatzabgabe auf Geldmarktpapieren die Entstehung eines inländischen Geldmarktes begünstigen würde.

Er hat lediglich Angst wegen der Ausfälle, die diese Steuererleichterungen bringen könnten, und macht schliesslich den Banken den Vorwurf, sie hätten bislang keinen Vorschlag unterbreitet, wie die Ertragsminderungen kompensiert werden könnten. Ich meine, der Bundesrat könnte natürlich von sich aus mit den Banken Fühlung nehmen und mit ihnen den einzuschlagenden Weg zu finden versuchen. Es ist nämlich nicht so, dass die beiden Motionen die Kompensationsmöglichkeiten ausschliessen; die Motion Bürgi enthält diese Kompensationsmöglichkeit sogar *expressis verbis*.

Wenn der Bundesrat der Ansicht ist, der Finanzplatz Schweiz gehöre nach wie vor zu den attraktivsten Finanzzentren, so mag dies zum Teil seine Richtigkeit haben. Er begründet dies im bereits zitierten Bericht mit den Zuwachsraten der letzten Jahre im Emissionsgeschäft, dem Wertpapierhandel, dem Treuhandgeschäft, dem Anstieg der Zahl der Auslandbanken, dem Wachstum der Bilanzsummen und den Reingewinnen unserer Banken.

Wenn unsere Banken gute Reingewinne erwirtschaftet haben, heisst dies noch lange nicht, dass die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz nach wie vor unangetastet geblieben ist. Hier liegt nämlich der Denkfehler; es geht letztlich gar nicht um Zuwachsraten, sondern um Marktanteile im internationalen Vergleich, und diese gingen und gehen trotz Zuwachsraten laufend zurück. Dagegen werden ausländische Finanzplätze aus den von verschiedenen Votanten dargelegten Gründen attraktiver, und erklärtes Ziel der beiden Motionen ist es ja, die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu erhalten und sie nicht zugunsten ausländischer Finanzplätze zu opfern.

Der Bundesrat sichert uns zu, den Gang der Dinge wachen Auges zu verfolgen und notfalls einzugreifen. Man muss aber bedenken, dass die Schwächung des Finanzplatzes Schweiz schleichend vor sich geht und dass es eines Tages, wie Herr Stucki ausgeführt hat, zu spät sein könnte. Wir müssen daher frühzeitig handeln und die Weichen heute umstellen. Jetzt ist dazu noch Zeit. Je mehr unsere Banken gegenüber der ausländischen Konkurrenz in Rückstand geraten, desto schwieriger wird es, diesen Rückstand wieder aufzuholen, ja es zeichnet sich sogar die Unmöglichkeit ab, diesen Rückstand wieder aufzuholen.

Ich beantrage Ihnen daher die Ueberweisung der beiden Motionen.

Bundesrat **Stich:** Ich will nicht wiederholen, was im Bericht steht, den wir Ihnen in der Folge des Postulates Belser unterbreitet haben, in einem Bericht, der nicht parlamentarisch behandelt werden muss, sondern einfach zur Orientierung dient. Die Abschreibung des Postulats werden wir entsprechend im Geschäftsbericht vorschlagen, so dass sie keiner besonderen Behandlung bedarf. Ich möchte auch nicht, wie letzte Woche, auf die Situation der Bundesfinanzen und die Beurteilung der heutigen Situation zurückkommen, sondern einfach noch einmal darauf hinweisen: Es ist auch dem Bundesrat bekannt, dass die Entwicklungen auf den weltweiten Finanzplätzen den internationalen Konkurrenzkampf im Bankgeschäft verschärft haben. Ich denke hier an die Deregulierungen, und zwar vor allem im strukturellen, aber auch im fiskalischen Bereich. Allerdings ist hier doch darauf hinzuweisen, dass die ausländischen Finanzplätze in der Liberalisierung nun Einrichtungen schaffen, die die Schweiz längstens hat. Es ist schwierig, liberaler zu sein als liberal. Ich weiss nicht, ob es eine Steigerung wäre, wenn man liberal freisinnig nennt. Das wäre eine Möglichkeit, aber an sich ist es nicht möglich, liberaler als liberal zu sein. Entweder ist man liberal oder man ist es nicht.

Im fiskalischen Bereich hat es gewisse Veränderungen gegeben. Aber auch hier steht die Schweiz trotz allem noch nicht schlecht da. Ich weise gleichzeitig darauf hin, dass diese Deregulierungen nicht nur positive Effekte haben,

sondern auch negative, dass die Ueberwachung weltweit viel grössere Anforderungen stellt, viel schwieriger wird und die Deregulierung letztlich auch einige Risiken mit sich bringt. Was aber schliesslich für ein Finanzzentrum von Bedeutung ist, sind die sogenannten natürlichen Standortvorteile. Davon profitiert der Schweizer Finanzplatz nach wie vor in reichem Masse. Ich denke hier an die politische und die wirtschaftliche Stabilität, an den sozialen Frieden, an eine gesunde Währung, an einen gesunden Staatshaushalt, der letztlich auch sehr entscheidend für eine gesunde Währung in der Zukunft ist, also auch zu einer Rahmenbedingung für den Finanzplatz Schweiz wird. Aus diesem Grunde scheint uns die Konkurrenzfähigkeit nicht derart gefährdet zu sein. Das heisst nicht, Herr Stucki, dass der Bundesrat gedenkt abzuwarten, bis es schief geht, bis man in irgendwelchen Schwierigkeiten steckt. Aber es ist nicht richtig, wenn man hier als Vergleich die Uhrenindustrie nimmt, man könnte auch andere Unternehmen wählen. Letztlich hängt das Wohlergehen einer Branche, einer Unternehmung nicht nur von den Rahmenbedingungen des Staates ab, sondern auch von der Fähigkeit der Unternehmer und der leitenden Leute. Das sollte man dabei nicht vergessen. Es ist im Moment schwierig zu sagen, es werde dem Finanzplatz in der Schweiz in Zukunft schlechter gehen. Herr Bürgi hat zwar darauf hingewiesen, dass die Zuwachsrate, wenn man sie mit anderen Finanzplätzen vergleicht, kleiner gewesen ist. Hier muss man auch den Basiseffekt berücksichtigen. Es ist zweierlei, ob der Betrag Zehn oder der Betrag Hundert oder Tausend um 10 Prozent zunimmt. Dann muss man insgesamt die Schweiz auch in ihrer Grösse im Verhältnis zur Welt sehen. Es wäre unverhältnismässig, wenn wir annehmen und dafür kämpfen wollten, dass der Anteil am gesamten Welthandel gleich gross bleibt, wie er es in der Vergangenheit gewesen ist. Das ist nicht denkbar. Aber das heisst nicht, dass der Schweizer Finanzplatz geschwächt wäre, dass er seine Funktion nicht wahrnehmen könnte und dass er seine Bedeutung in der Zukunft für die Schweiz nicht behielte. Ich sagte, es sei schwierig, heute vorauszu sehen, ob es schlecht gehen wird. Ich möchte nun auch einige Zuwachsraten Herrn Bürgi entgegenhalten: Die Wertpapierumsätze an der Zürcher Börse stiegen von 1980 bis 1985 von 133 auf 452 Milliarden Franken oder um 241 Prozent. Allein für das Jahr 1984/85 beträgt die Zuwachsrate 46 Prozent, obwohl wir bekanntlich an den Börsen eine nicht sehr liberale Zulassungspraxis haben. Beim Emissionsgeschäft, dem bewilligungspflichtigen Kapitalexport, also bei den Anleihen und Notes, stieg der Umsatz von 14 Milliarden im Jahre 1980 auf über 36 Milliarden 1985. Das ist auch ein Zuwachs von über 160 Prozent, allein im letzten Jahr 19 Prozent.

Die Auslandbanken sind doch immerhin auch ein Hinweis darauf, dass dieser Finanzplatz attraktiv ist. Die Zahl der Auslandbanken in der Schweiz stieg von 1979 bis 1984 um rund 35 Prozent auf 109 Institute. Die Zahl der ausländisch beherrschten bankähnlichen Finanzgesellschaften wuchs sogar über 80 Prozent. Die Magnetwirkung des Finanzplatzes Schweiz scheint also nicht nachgelassen zu haben. Daneben ist nicht zu übersehen – wie ausgeführt worden ist –, dass die Schweizer Banken ihrerseits ihre Präsenz im Ausland verstärkt haben: Es spricht aber noch nicht gegen den Finanzplatz Schweiz, wenn man in andere Märkte eindringen kann und will!

Auch die Abschlüsse der Grossbanken lassen nicht auf ein starkes Leiden und vor allem nicht auf ein Notleiden schliessen. So ist das Jahr 1985 zum Beispiel einmal mehr ein Rekordjahr. Die Kommissionserträge netto der fünf Grossbanken stiegen 1985 auf 3,5 Milliarden Franken, die Zuwachsrate 1984/85 betrug 22 Prozent. Ich mag es ihnen gönnen!

Der ausgewiesene Bruttogewinn (Cash-flow) erreichte Ende 1985 eine Rekordhöhe von über 2,9 Milliarden, die Zuwachsrate auch, nämlich 21,5 Prozent. So sieht man, dass an sich die Ertragskraft der Schweizer Banken intakt ist und man hier im Moment keine Zweifel haben muss. Es ist für den Bundesrat auch ganz selbstverständlich – wie ver-

schiedene Herren angeführt haben –, dass der Blick in die Vergangenheit oder eine Momentaufnahme nicht alles für die Zukunft aussagen, jedenfalls nicht für die weitere Zukunft. Wenn der Moment und die Vergangenheit auch rosig aussehen, ist das zweifellos noch keine Gewähr für eine rosige Zukunft, weder bei den Banken noch bei den Bundesfinanzen. An sich möchte ich hier lieber für die Situation der Banken als für diejenige der Bundesfinanzen zuständig sein.

Dabei muss man aber trotz allem berücksichtigen, dass das, was hier begehrt wird, namhafte Steuerausfälle bringt. Ich weiss, man kann darüber diskutieren. Man sagt, wir würden nur statisch rechnen und nicht die Entwicklung sehen. Das mag stimmen. Auf der anderen Seite stellt sich aber die Frage, ob wir, wenn wir beispielsweise bei den Geldmarktpapieren eine Entlastung herbeiführen, zu einem Geldmarkt kommen, so dass durch diese Reduktion Mehreinnahmen entstehen. Diese Frage ist für uns völlig offen; denn die Tatsache, dass man eine fiskalpolitische Möglichkeit herbeiführt, einen Geldmarkt zu schaffen, bedeutet noch lange nicht, dass in der Schweiz nachher tatsächlich ein grosser und funktionierender Geldmarkt besteht und bestehen wird. Das ist auch eine Frage des Bedürfnisses. Es ist möglich, aber es ist nicht ganz sicher.

Deshalb würde ich selber den Zwischenton sehr begrüssen, den Herr Bürgi gefunden hat, als er sagte, es wäre auch möglich, gestaffelt vorzugehen. So hätten wir eine gewisse Möglichkeit, Prioritäten zu setzen, ohne gerade alles gleichzeitig vorzulegen und dann Risiken einzugehen, die weder wir noch Sie im Grunde genommen abschätzen können. Wenn man das aber will, sollten wir – scheint mir – nicht die verpflichtende Motion haben, sondern ein Postulat. Der Bundesrat ist ja durchaus bereit, in verschiedenen Bereichen, die Sie angeführt haben, die Diskussion mit den Banken zu führen um festzustellen, wo ihre Prioritäten liegen. Er ist auch bereit, etwas zu tun, wenn er sieht, dass es dem Kosten-Nutzen-Wert bei den Banken tatsächlich etwas bringt, aber auch für den Bund nicht unmöglich ist. Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass wir im heutigen Zeitpunkt nicht sagen können, wir würden die Banken entlasten, und später entlasten wir auch die übrigen Unternehmer bei der *taxe occulte* und überwälzen das alles auf den Konsumenten. Das wäre nicht denkbar. Wir müssen einen Ausgleich innerhalb der Banken finden, ob durch mehr Umsatz oder eine andere Abgabe, kann uns letztlich egal sein.

Hier bei der Motion Bürgi würde man zu einer Lösung kommen, wenn Sie sie als Postulat überweisen würden: Der Bundesrat ist auch bereit, den Vorstoss in dieser Form entgegenzunehmen. Dann hätten wir wohl eine gute Voraussetzung, auch für die Diskussion mit den Banken. Bei einer Ueberweisung als Motion – besonders wenn sie noch von beiden Räten akzeptiert wird – wäre die Voraussetzung unseres Erachtens schlechter: Wir würden unter einem Druck des Parlamentes stehen; die Banken könnten annehmen, sie hätten im Parlament eine Mehrheit, was noch nicht heisst, dass es bei der Volksabstimmung auch eine Mehrheit gibt! Das sind referendumpflichtige Beschlüsse, die hier gefasst werden müssen. Deshalb muss man sie auch mit aller Sorgfalt betrachten.

Noch ein Wort zur Motion von Herrn Feigenwinter bzw. jetzt des Nationalrates. Ich möchte dem Herrn Kommissionspräsidenten für seine Darlegungen danken. Der Bundesrat ist auch in diesem Fall der Meinung, dass nur ein Postulat zu überweisen ist: Die Motion Feigenwinter behandelt zum Teil ähnliche Gebiete wie die Motion Bürgi, geht aber noch einen grossen Schritt darüber hinaus in ein Gebiet, das den Finanzplatz nicht direkt betrifft. Ich spreche die Emissionsabgabe auf Aktien an. Das betrifft an sich den Finanzplatz weniger. Dabei handelt es sich um eine Frage der Entlastung der Aktiengesellschaften. Der Zeitpunkt ist schlecht gewählt, um dem Bundesrat eine solche Motion – als verbindlichen Auftrag – zu übergeben, da wir nächste Woche in Ihrem Rat das Gesetz über die direkte Bundessteuer und das Harmonisierungsgesetz behandeln. Insbesondere beim Gesetz über die direkte Bundessteuer möchte die Kommiss-

sionsmehrheit beim heutigen System des Dreistufentarifes bleiben. Wenn Sie wirklich neue Unternehmen fördern wollen, stimmen Sie dort dem Bundesrat zu und wählen die proportionale Besteuerung. Das ist eine mutige Tat zur Förderung junger und kleiner Unternehmungen. Denn wenn Sie beim heutigen System bleiben und darauf noch 10 Prozent Rabatt gewähren, unterstützen Sie die Unternehmen, die etabliert sind, die grosse stille und offene Reserven, also im Verhältnis zum Reingewinn ein grosses Eigenkapital, haben.

Beim Gesetz über die direkte Bundessteuer können Sie etwas für die Unternehmen tun, aber bitte nicht hier auf diese Art! Diese Art Förderung ist vom Schweizervolk bei der Innovationsrisikogarantie bereits abgelehnt worden.

Ich bitte Sie also, die beiden Motionen als Postulate zu überweisen.

**Präsident:** Wir kommen zur Bereinigung der Motion Bürgi. Der Bundesrat ist bereit, die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Ich frage Herrn Bürgi an, ob er an der Motion festhält oder mit einer Umwandlung einverstanden ist.

**Bürgi:** Ich halte an der Motion fest.

#### Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung als Motion	22 Stimmen
Für die Ueberweisung als Postulat	10 Stimmen

**Präsident:** Wir kommen zur Bereinigung der Motion des Nationalrates: Stempelsteuergesetz. Aenderung. Hier beantragen uns Bundesrat und Kommissionsmehrheit Ueberweisung als Postulat. Ein Antrag von Herrn Reichmuth geht dahin, dass dieser Vorstoss ebenfalls als Motion überwiesen werden sollte.

Wir stimmen vorerst über den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates ab. Wer den Vorstoss des Nationalrates in Form eines Postulates überweisen möchte, ist gebeten, das mit Handerheben zu bezeugen.

#### Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung als Motion	18 Stimmen
Für die Ueberweisung als Postulat	12 Stimmen

85.963

### Motion Bühler Motorfahrzeuge. Einfuhrzölle Véhicules à moteur. Droits d'entrée

#### Wortlaut der Motion vom 17. Dezember 1985

Im Hinblick auf die Luftverschmutzung ist es wichtig, dass möglichst rasch ältere Autos durch solche ersetzt werden, die die US-83-Norm erfüllen.

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung des Generalzolltarifs vorzulegen, mit welcher vorübergehend (bis zur obligatorischen Einführung der US-83-Normen) der Einfuhrzoll auf Fahrzeugen, die nachweisbar die US-83-Normen erfüllen, aufgehoben wird.

Der Einnahmefall soll mittels Treibstoffzollgeldern kompensiert werden.

#### Texte de la motion du 17 décembre 1985

Eu égard à la pollution atmosphérique, il importe que les vieilles voitures soient remplacées le plus rapidement possible par des nouvelles qui répondent aux normes américaines 83.

## **Motion des Nationalrates (Feigenwinter) Stempelsteuergesetz. Aenderung**

## **Motion du Conseil national (Feigenwinter) Droits de timbre. Modification de la loi**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.548
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	95-102
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 315

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.